

Telefon: 0 233 – 225 03
0 233 – 244 39
0 233 – 273 96
0 233 – 248 44
Telefax: 0 233 – 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II/41P
PLAN HA II/541
PLAN HA II/41V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2113
Freisinger Landstraße (östlich), Emmerigweg (südlich),
Sondermeierstraße (westlich), Floriansmühlstraße (nördlich)
(Flurstücke Nr. 568, 568/2, 568/3, 573, 573/5, 574/1 und 574)
(Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 1794)

A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

B) Weiteres Vorgehen

Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10970

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 07.03.2018**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
A) Bekanntgabe des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Wohnbebauung Freisinger Landstraße 40-44“.....	1
1. Anlass und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs.....	1
2. Wettbewerbsaufgabe.....	2
3. Wettbewerbsverfahren.....	3
4. Wettbewerbsverlauf und Ergebnis.....	4
B) Weiteres Vorgehen.....	10
II. Bekannt gegeben.....	11

Telefon: 0 233 – 225 03
0 233 – 244 39
0 233 – 273 96
0 233 – 248 44
Telefax: 0 233 – 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II/41P
PLAN HA II/541
PLAN HA II/41V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2113
Freisinger Landstraße (östlich), Emmerigweg (südlich),
Sondermeierstraße (westlich), Floriansmühlstraße (nördlich)
(Flurstücke Nr. 568, 568/2, 568/3, 573, 573/5, 574/1 und 574)
(Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 1794)

A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

B) Weiteres Vorgehen

Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10970

Anlagen:

1. Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet (M = 1:2.000)
2. Ausschnitt Übersichtsplan Stadtbezirksgrenzen (M = 1:50.000)
3. Planausschnitte des ersten bis dritten Preis und andere Wettbewerbsarbeiten

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.03.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A) Bekanntgabe des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Wohnbebauung Freisinger Landstraße 40-44“

1. Anlass und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

Zur städtebaulichen Entwicklung des ca. 4,45 ha großen Gebiets östlich der Freisinger Landstraße, nördlich der Floriansmühlstraße und Bereiche des ehemaligen Floriansmühlbades östlich des Garchinger Mühlbaches hat die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 20.07.2016 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06106 einen Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss gefasst, der die

Vorgaben und Zielsetzungen für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb formuliert hat.

Neben der unmittelbaren Nähe zum Garchinger Mühlbach und der Grünfläche des ehemaligen Floriansmühlbades ist die städtebauliche und landschaftliche Situation des Wettbewerbsgebietes geprägt von der verkehrsreichen Freisinger Landstraße, die beidseits von erhaltenswertem Baumbestand gesäumt ist und der eher kleinteiligen Bebauung benachbarter Wohngebiete. Die bisherige gewerbliche Nutzung wurde bereits aufgegeben; die Gebäude wurden abgebrochen. Das bestehende Wasserkraftwerk am Garchinger Mühlbach soll erhalten und weiterhin betrieben werden.

2. Wettbewerbsaufgabe

Das Wettbewerbsgebiet entspricht dem Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes (Anlage 1), der die Grundstücke an der Freisinger Landstraße und Bereiche des ehemaligen Floriansmühlbades einschließt, auf dem die öffentlichen Grünflächen für das neue Wohngebiet entstehen sollen. Für die öffentliche Grünfläche sollten strukturelle Aussagen (Leitideen) getroffen werden. Die Bebauung sollte jedoch ausschließlich auf das Areal zwischen Freisinger Landstraße und Garchinger Mühlbach begrenzt werden.

Folgende wesentlichen Zielsetzungen für die Wettbewerbsaufgabe lassen sich aus dem Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss zusammenfassen:

- Entwicklung von Wohnbauflächen mit einer Gesamtgeschossfläche von ca. 30.000 m². Im Rahmen des Wettbewerbes soll geprüft werden, inwieweit die Umsetzung einer höheren Geschossfläche und damit von entsprechend mehr Wohnungen möglich ist.
- Ausweisung der erforderlichen Flächen für eine Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte ist als integrierte Einrichtung innerhalb des Wohnquartiers vorzusehen und alternativ als separate Einrichtung unmittelbar östlich des Garchinger Mühlbaches.
- Anordnung von Nichtwohnnutzungen in untergeordnetem Umfang entlang der Freisinger Landstraße. Hierfür sollen maximal 800 m² Nutzfläche für Nachbarschaftsläden, wohnverträgliche Dienstleistungen etc. vorgesehen werden.
- Der schützenswerte Baum- und Gehölzbestand soll so weit als möglich erhalten werden.
- Öffentliche Grünflächen östlich des Garchinger Mühlbaches und barrierefreie Durchwegung des Planungsgebietes.

3. Wettbewerbsverfahren

Die Wettbewerbsunterlagen wurden in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München vorbereitet. Der Wettbewerb wurde als nicht offener, eingeladenener, einstufiger städtebaulicher und landschaftsplanerischer Planungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 ausgeschrieben. Im Rahmen der Preisgerichtssitzung war eine persönliche Präsentation der Entwürfe durch die Wettbewerbsteilnehmer gemäß § 3 Abs. 5 RPW 2013 vorgesehen.

Es wurden zehn Architekturbüros eingeladen.

1. Unterlandstätter Architekten, München mit
michellerundschalk Landschaftsarchitekten, München
2. zillerplus Architekten und Stadtplaner, München mit
grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner, Freising
3. Rickert Wüstinger Architekten, Frasdorf mit
HinnenthalSchaar Landschaftsarchitekten, München
4. Leuschner von Gaudecker, München mit
capatti staubach Urbane Landschaften, Berlin
5. KBNK Architekten, Hamburg mit
BHF Bendfeldt Herrmann Franke LandschaftsArchitekten, Kiel / Schwerin
6. Grüntuch Ernst Architekten, Berlin mit
Keller Damm Kollegen Stadtplaner Landschaftsarchitekten, München
7. Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz mit
Ramboll Studio Dreiseitl, Überlingen
8. blauraum Architekten, Hamburg mit
realgrün Landschaftsarchitekten, München
9. Riegler Riewe Architekten, Graz/Berlin mit
Auböck + Kárász Landscape Architects, Wien
10. coido Architekten, Hamburg mit
Bruun & Möllers Landschaftsarchitekten, Hamburg

Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekturbüro war Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb. Die Zusammenarbeit mit Fachplanungsbüros für Verkehr bzw. Schallschutz wurde empfohlen.

Ausloberin war die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG und HVB Immobilien AG, München.

Die Wettbewerbsbetreuung erfolgte durch bgsm Architekten Stadtplaner, München.

4. Wettbewerbsverlauf und Ergebnis

Die Preisgerichtsvorbesprechung wurde am 07.03.2017 durchgeführt. Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgte am 15.03.2017. Ein Rückfragenkolloquium fand am 04.04.2017 statt

Einlieferungstermin für die Pläne war der 01.06.2017, für das Modell der 08.06.2017. Das Preisgericht tagte am 07.07.2017, unter dem Vorsitz von Herr Prof. Dr. Pesch zur Beurteilung der eingegangenen Entwürfe und zur Entscheidung über die Preisvergabe.

Zu den **Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichtern** gehörten:

1. Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München
Stimmrechtsübertragung an Frau Susanne Ritter, Architektin, Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die gesamte Dauer des Preisgerichts
2. Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin, München
3. Prof. Dr. Franz Pesch, Architekt, Dortmund/Stuttgart
4. Peter Scheller, Architekt, München
5. Prof. Karin Schmid, Architektin, München
6. Caroline Serong, Architektin, Bayerische Hausbau GmbH
7. Johann Spengler, Architekt, München

Zu den **Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichtern** gehörten:

1. Gerhard Braun, HVB Immobilien AG,
Leiter Grundstücksentwicklung u. Bauprojektmanagement
2. Dr. Jürgen Büllsbach, Vorsitzender der Geschäftsführung
der Bayerischen Hausbau GmbH
3. Renate Kürzdörfer, Mitglied des Stadtrats,
SPD-Fraktion
4. Thomas Schmid, Mitglied des Stadtrats,
CSU-Fraktion
5. Sabine Krieger, Mitglied des Stadtrats,
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste
6. Richard Progl, Mitglied des Stadtrats
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

7. Petra Piloty, Bezirksausschuss 12
Schwabing-Freimann
Stimmrechtsübertragung an Herrn Alexander Markus Klotz ab 17.45 Uhr

Darüber hinaus standen dem Preisgericht neun sachverständige Beraterinnen/Berater (ohne Stimmrecht) der Verwaltung und der Ausloberin zur Verfügung. Die städtebauliche und landschaftsplanerische Vorprüfung erfolgte unter Federführung von bgsM Architekten Stadtplaner, München.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer stellten ihre Projekte dem Preisgericht nacheinander persönlich vor. Anschließend erörterte das Preisgericht die Erkenntnisse aus den Präsentationen. Die Anforderungen der Aufgabenstellung und die Erwartungen der Ausloberin wurden reflektiert. Dabei wurden folgende grundsätzliche Aspekte angesprochen:

- Der Lärmschutz an der Freisinger Landstraße soll durch eine qualitätsvolle städtebauliche und landschaftsplanerisch qualitative Lösung erreicht werden.
- Die Entwurfslösung soll einen hohen Identifikationswert für den Stadtteil Freimann ermöglichen, sie soll sensibel auf die Besonderheit des Ortes, der heute ein Teil der Landschaft ist, eingehen.
- Für die Planungsaufgabe, eine höhere bauliche Dichte zu untersuchen, sind überzeugende Entwurfslösungen aufzuzeigen.
- Der Maßstab der Bebauung soll angemessen auf das stadträumliche Umfeld reagieren.

Alle Arbeiten wurden ausführlich besprochen und hinsichtlich ihrer Konzeptansätze diskutiert. Aufgrund der hohen Qualität der eingereichten Entwürfe blieben alle Arbeiten in der Wertung. Nach zwei Wertungsrundgängen und eingehender Diskussion der Stärken und Schwächen wurden die drei in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten schriftlich beurteilt.

Das Preisgericht beschloss mit einem Stimmenverhältnis 13:1 die Rangfolge der Reihung und einstimmig die Preise gemäß Auslobung zu vergeben:

1. Preis

zillerplus Architekten und Stadtplaner, München, mit
grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner, Freising

2. Preis

blauraum Architekten, Hamburg, mit
realgrün Landschaftsarchitekten, München

3. Preis

Grüntuch Ernst Architekten, Berlin, mit
Keller Damm Kollegen Stadtplaner Landschaftsarchitekten, München

Im Anschluss regte das Preisgericht an, den Entwurf der 1. Preisträgerin den weiteren Planungen zum Wettbewerbsgebiet zugrunde zu legen und im Übrigen grundsätzlich eine integrierte Lage der Kindertagesstätte in der Bebauung westlich des Kanals vorzusehen. Die Freiflächen könnten hierbei in die öffentliche Grünfläche integriert werden.

Die mit dem **1. Preis**
zillerplus Architekten und Stadtplaner, München, mit
grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner, Freising
prämierte Arbeit wurde vom Preisgericht wie folgt gewürdigt:

„Die Verfasser schlagen ein sich wiederholendes Prinzip von versetzt angeordneten, frei stehenden Häusern vor. Zur Freisinger Landstraße ergeben sich gut proportionierte städtische Eingangsplätze, von denen folgerichtig sämtliche Häuser des Quartiers erschlossen werden. Jedes Haus erhält somit eine Adresse an der Freisinger Landstraße. Zum Garchinger Mühlbach öffnet sich die Typologie mit großzügig bemessenen begrünten Wohnhöfen, die das Potenzial des Wohnens am Wasser in Gänze ausschöpfen. Bezugnehmend auf klassische Bilder des Wohnens am Wasser werden die Gebäude teilweise direkt an die gefassten Kanten des Baches gerückt, was zu einer besonderen Wohnatmosphäre führen wird. Die polygonale Geometrie der Einzelhäuser vermeidet Engstellen zwischen den Häusern und ermöglicht nahezu jeder Wohnung einen Blick auf Park und Bach. An der Freisinger Landstraße weicht die Bauflucht zurück und ermöglicht einen dichten Baumsaum, der in der Lage sein wird, die beiden Bestandsbiotope wirksam zu verbinden. Der wertvolle Baumbestand bleibt somit weitgehend erhalten. Es sind leicht geneigte, begrünte Dächer vorgesehen, welche den Häusern einen eigenständigen architektonischen Auftritt verleihen.

Entlang der Freisinger Landstraße werden vorwiegend kleine Wohnungen vorgeschlagen, die von der Feuerwehr folgerichtig vom inneren Erschließungsweg angeleitet werden können. Die kompakten Punkthäuser am Bach sind je mit einem 2. baulichen Rettungsweg geplant. Dies kommt der Gestaltung der Freibereiche mit hoher Aufenthaltsqualität zugute. Lediglich die teils direkt vor der Fassade verlaufenden Fußwege an der Freisinger Landstraße bzw. auf der Nordseite der Häuser am Bach werden kritisch gesehen und bedürfen einer präziseren Zonierung.

Die Wohnungsgrundrisse lassen eine gute Umsetzbarkeit des geforderten Wohnungsschlüssels erwarten. Die vorgeschlagenen kompakten 6-Spanner bieten ein gutes Verhältnis von Hüllfläche zu Grundfläche und lassen trotz des 2. Treppenhauses wirtschaftliche Baumaßnahmen erwarten. Das zusätzliche sogenannte Gartentreppenhaus erscheint gerade im Hinblick auf die dort wohnenden Familien als interessantes zusätzliches Angebot. Die Erschließung aller Hauseingänge von den urbanen Eingangsplätzen ist noch nicht in letzter Konsequenz umgesetzt.

Die Bereiche zwischen den Baukörpern zur Freisinger Landstraße sind verlärmt, aber durch geschickte Anordnung der Einzelgebäude und einer entsprechenden Grundrissgestaltung erscheint die Lärmproblematik bewältigbar. Denn trotz einer offenen Bauweise bleibt der Schalleintrag ins Innere des Quartiers gering. Dies gelingt den Verfassern mit einer fein abgestimmten Anordnung und Gestaltung der Gebäude. In beiden KITA-Varianten ist die Freispielfläche lärmbelastet, was Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht.

Die integrierte Kindertagesstätte entspricht grundsätzlich den Anforderungen, jedoch sollten die Freispielflächen die geforderte Größe erreichen. Gleiches gilt für die frei stehende Kindertagesstätte, die vorgeschlagene Situierung führt jedoch zu einer ungünstigen Aufteilung der Freispielfläche und wird als trennendes Element im Park gesehen.

Die Stellplätze für Besucher sowie den Bring-und Holverkehr an der Floriansmühlstraße sind zu optimieren. Ein Rückwärts-Überfahren des Gehwegs ist zu vermeiden. Auch muss die bestehende Gefällesituation beachtet werden.

Insgesamt bieten die Verfasser einen Wettbewerbsbeitrag an, der differenziert auf die Probleme und Begabungen des Baugrundstücks antwortet und qualitätvolles Wohnen in angenehmer Atmosphäre ermöglicht. Ein hochwertiger und gut umsetzbaren Beitrag.“

Die mit dem **2. Preis**
blauraum Architekten, Hamburg, mit
realgrün Landschaftsarchitekten, München
prämierte Arbeit wurde vom Preisgericht wie folgt gewürdigt:

„Der Arbeit gelingt es, mit offenen, gut proportionierten Höfen schlüssig auf die Situation an der Freisinger Landstraße zu reagieren und zugleich eine äußerst funktionale und ansprechende Antwort zur Gestaltung der Freiräume zu geben. Die

Biotope an der Straße werden gut in die Konzeption integriert. Der wertvolle Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Die Abfolge der Erschließungs- und Wohnhöfe ist in Hinblick auf ihre Maßstäblichkeit und Funktionalität überzeugend. Die Fassadengestaltung zur Freisinger Landstraße weist eine gewisse Differenzierung auf, die Ansichten zum Park wirken hingegen etwas schematisch.

Die Erschließungshöfe stellen großzügige Verknüpfungen zwischen Nachbarschaft und Freiraum her. Offene Wohnhöfe bieten angemessenen Raum für eine klare Zonierung in den Grünflächen und weisen eine eindeutige Adressbildung auf – eine Grundlage für gute Nachbarschaft. Allerdings können die aus Schallschutzgründen vorgeschlagenen Torelemente typologisch und funktional nicht überzeugen.

Mit dem Angebot von Wohnhäusern direkt am Bach und einer Promenade, die zwischen beiden Ufern verspringt, entstehen abwechslungsreiche Räume. In der Gestaltung der öffentlichen Grünfläche werden bestehende Elemente, wie zum Beispiel das ehemalige Schwimmbad, sensibel aufgegriffen und durch weitere Spielangebote sinnvoll ergänzt.

Die Wohnqualität der Grundrisse ist durchwegs hoch, der Wohnungsmix entspricht den Anforderungen. Die Wohngebäude an der Freisinger Landstraße sind überwiegend als 2-Spanner organisiert und weisen damit eine eher ungünstige Flächeneffizienz auf. Der Nachweis der Feuerwehrrrettung ist für die Häuser am Bach teilweise fraglich.

Der Lückenschluss zwischen der Randbebauung zur Freisinger Landstraße durch raumhaltige Schallschutzelemente gewährleistet für jede Wohnung einen Zugang zu lärmberuhigten Bereichen. Darauf sollte aus Sicht des Schallschutzes nicht verzichtet werden. In beiden KITA-Varianten ist die Freispielfläche lärmbelastet, was Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht.

Die integrierte Kindertagesstätte entspricht grundsätzlich den Anforderungen, eine kompaktere Form der Freispielflächen im nördlichen Bereich wäre wünschenswert. Auch die freistehende KITA entspricht grundsätzlich den Anforderungen, liegt aber ohne erkennbare Notwendigkeit zu einem erheblichen Teil im Landschaftsschutzgebiet.

Die Anzahl der Besucherstellplätze reicht nicht aus. Die Stellplätze für den Bring- und Holverkehr an der Floriansmühlstraße sind nicht optimal organisiert. Ein Rückwärtsüberfahren des Gehwegs ist zu vermeiden.

Insgesamt stellt die Arbeit einen wertvollen Beitrag dar, der sich mit den besonderen Bedingungen des Ortes überzeugend auseinandersetzt.“

Die mit dem **3. Preis**

Grüntuch Ernst Architekten, Berlin, mit

Keller Damm Kollegen Stadtplaner Landschaftsarchitekten, München

prämierte Arbeit wurde vom Preisgericht wie folgt gewürdigt:

„Die Arbeit verzahnt mit einer dichten Packung aus Kammstruktur und Punkthäusern die neue Wohnbebauung mit dem östlich gelegenen Grün am Floriansmühlbach und schafft so eine ruhige schallgeschützte Wohnsituation mit weiten diagonalen Blickbezügen zu Bach und Park. Der stark repetitive und etwas starre Charakter der Struktur und die fehlende Durchlässigkeit für das westlich angrenzende Quartier lässt das neue Quartier leider etwas hermetisch erscheinen, verwinkelte und enge Durchgänge verstärken diesen Eindruck.

Der nahezu vollständige Entfall des Baumbestandes entlang der Freisinger Landstraße ist nicht zu verstehen, böte doch die Situierung der Punkthäuser die Möglichkeit näher ans Wasser zu gehen, mit dem Vorteil hier noch zusätzliche Wohnqualitäten zu generieren.

Die vorgeschlagenen Feuerwehrumfahrten werden kontrovers diskutiert, hier steht die Qualität der Freiflächen der Flexibilität der Wohnungsgrößen gegenüber. Begrüßt wird die Situierung der Gewerbenutzung an der Freisinger Landstraße, wie auch die hauptsächlich hier verortete Adressierung des neuen Quartiers.

Positiv wird der architektonische Ausdruck beurteilt. Die Kohärenz von Grundriss und gut proportionierten Fassaden erzeugt ein sehr ausgewogenes und ruhiges Erscheinungsbild des neuen Quartiers. Die Wohnungsgrundrisse sind gut gegliedert, weisen jedoch in den Ecken Schwächen auf; auch scheinen die Loggien etwas zu klein und der vorgeschlagene Laubengang etwas zu lang. Insgesamt sieht der Wohnungsschlüssel etwas zu viele große Wohnungen vor.

Die Randbebauung gewährleistet lärmberuhigte Bereiche. Die Wohnungen sind gut vor Lärm geschützt (Laubengangerschließung). Das nördliche Gebäude liegt innerhalb der Schutzzone der Bahn-Stromleitung, die Möglichkeit einer Bebauung in diesem Bereich bedarf der Zustimmung der Deutschen Bahn. In beiden KITA-Varianten ist die Freispielfläche lärmbelastet, was Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht.

Die integrierte und 3-geschossige Kita wird aus betrieblichen Gründen als schwierig erachtet, die direkt an die Freispielfläche anschließende TG-Zufahrt wird hinterfragt. Bei der freistehenden Variante wäre eine kompakte Freifläche wünschenswert.

Die TG-Ausfahrt im Norden auf den Emmerigweg ist nicht möglich; zu einer direkten Anbindung an die Freisinger Landstraße gibt es derzeit keine Alternative. Im Zuge der Planungsüberlegungen für das nördlich anschließende Umfeld könnte die Situation ggf. neu bewertet werden. Die Anzahl der Besucherstellplätze reicht nicht aus. Auch die Stellplätze für den Bring- und Holverkehr an der Floriansmühlstraße sind nicht optimal organisiert. Ein Rückwärts-Überfahren des Gehwegs ist zu vermeiden.“

B) Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Realisierung der Gesamtaufgabe beabsichtigt die Ausloberin, den 1. Preisträger mit der Weiterentwicklung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeption zu beauftragen. Dabei sollen die im Beurteilungstext enthaltenen Hinweise beachtet werden.

Entsprechend beabsichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, auf der Basis der Beschlussvorlage am 21.03.2018 zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Szenarienuntersuchung für das Untersuchungsgebiet, Grundsatzbeschluss, Erweiterung und Ergänzung des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses vom 20.07.2016 - und des 1. Preises des Wettbewerbsverfahrens das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen. Im Anschluss daran ist die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor. Ein Mitglied des zuständigen Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann hat als Sachpreisrichter am Wettbewerb teilgenommen.

Der Bezirksausschuss 12 hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. und II.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12
3. An das Kommunalreferat
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Sozialreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/42
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/01
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 P
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/54-1
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV/41 T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V